Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ·
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

An den
An den Vorsitzenden des Ausschusses
Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung,
Herrn Hermann-Josef Wagner
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Ratsfraktion Bergisch Gladbach

Geschäftsstelle
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: +49 (2202) 142242
fraktion@gruene-bergischgladbach.de

Bergisch Gladbach, 17. August 2021

Anfrage für die Sitzung des AIUSO am 31. August 2021

Sehr geehrter Herr Wagner,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des AIUSO am 31.8.2021 zu setzen:

Wir nehmen Bezug auf unsere Anfrage vom 25.1.2021 für die Sitzung des AIUSO vom 9.2.2021 und die Antworten der Verwaltung zum Thema Regenwassernutzung und Regenwasserrückhaltung.

Auch wenn Maßnahmen zur Förderung der ortsnahen Nutzung von Regenwasser keine pflichtige Aufgabe der Kommune ist, so hat doch das Starkregenereignis vom 14./15. Juli 2021 erneut mehr als deutlich gezeigt, dass hier großer Handlungsbedarf besteht.

Auf unsere Frage nach dem Potential von Regenwasserrückhaltung auf privaten Flächen und die Förderung solcher Maßnahmen durch Gebührenreduzierung beim Abwasser, stellte die Verwaltung fest: *„Setzt man die Gesamtzahl der Leistungsprojekte ins Verhältnis zu der Anzahl der bisherigen Regenwassernutzungen wird deutlich, dass eine Regenwassernutzung auf privaten Flächen ein großes Steigerungspotential besitzt."*

Und sie führte aus, dass von insgesamt 27.015 Leistungsobjekten (Grundstücke) nur 585 eine Reduzierung für eine Regenwassernutzung (Zisternen) erhalten, 400 erhalten eine Reduzierung durch Gründächer und bei 10 Leistungsobjekten reduzieren sich Gebühren durch eine Versickerung mit Überlaufanschluss an den öffentlichen Kanal.
In 2020 wurden so insgesamt 100.367,34 €, Gebühren eingespart und auch noch rd. 68.000 m³ Regenwasser zurückgehalten.

Weiterhin stellte die Verwaltung fest: „Private Regenwassernutzungsanlagen führen nicht zu einer Volumenverringerung von öffentlichen Regenwasserrückhalteanlagen, da bei den Modellrechnungen während des zeitlichen Ablaufs der Bemessungsregen davon ausgegangen werden muss, dass z.B. die Zisternen gefüllt sind und kein Wasser mehr aufnehmen können und Gründachflächen wassergesättigt sind und kein zusätzliches Wasser speichern können."

Bei Starkregenereignissen wie am 14.Juli 2021 kann die Kanalisation das Regenwasservolumen nicht komplett aufnehmen. Das Regenwasser fließt dann über versiegelte Flächen oder als stark verbreiterte Bach- und Flussläufe talwärts. Der Druck in den vollständig gefüllten Regenwassernetzen führt dazu, dass das Regenwasser in tiefen Lagen aus den Kanälen wieder austritt. Die Folgen ließen sich beobachten: Keller laufen voll, tiefliegende Flächen werden überschwemmt. Durch die Kraft der abfließenden

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
RATSFRAKTION BERGISCH GLADBACH

Wassermassen werden zunehmend technische Anlagen zerstört; Öltanks schlagen leck, das Öl verunreinigt die Böden. Mitgeführtes Treibgut zerstört Teile der Kanalisation.

Es gilt also, das schnelle Abfließen des Regenwassers in die Kanalisation zu verzögern, um deren Überlastung zu verhindern. Je mehr Gründächer, Zisternen, Retentionsflächen und Rückhaltebecken im Stadtgebiet zusammenwirken, desto wirksamer wird eine Überlastung der Kanalisation verhindert.

In der Antwort der Verwaltung auf unsere Anfragen werden auf viele in Arbeit befindliche Konzepte (Stadt und Kreis) verwiesen.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Wie ist der Sachstand bei der angekündigten Erarbeitung von Klimafunktions- und Planungshinweiskarten für das gesamte Stadtgebiet?
2. Wie ist der Sachstand bei der Erarbeitung der Starkregengefahrenkarte?
3. Wie ist der Sachstand bei der Erarbeitung der Klimaschutzteilkonzepte zur Anpassung an den Klimawandel für den Rheinisch-Bergischen Kreis?
4. Inwiefern können die sich aus solchen Karten für die Planung abzuleitenden Maßnahmen wie Begrünungsvorgaben und Flächenentsiegelungen in Bauleitplänen verankert werden?
5. Wie kann das NRW Landesprogramm „Klimaresilienz in Kommunen" optimal für Bergisch Gladbach genutzt werden?
6. Welche Satzungsänderungen in der bestehenden Abwassersatzung der Stadt Bergisch Gladbach könnten dazu dienen, mehr Potential für Entsiegelungen und Gründächer zu generieren?
7. Welche der in Genehmigung befindlichen Bauvoranfragen oder Bauleitplanungen liegen in Gebieten, die von Überschwemmungen betroffen waren? Sind im Flächennutzungsplan Nutzungen festgeschrieben, die mit den zu erwartenden Starkregenereignissen und Überflutungen nicht zu vereinbaren sind?
8. Ist es möglich eine Satzung zu erlassen, die Retentionsflächen innerhalb der Stadt sichert und diese bei Neubauprojekten in verstärktem Maße verpflichtend macht?
9. Welche Flächen im Stadtgebiet können für Aufforstungsmaßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes aktiviert werden?
10. Wie kann sichergestellt werden, dass jegliche Aufforstungsprojekte und Nutzung von Waldgebieten auf Stadtgebiet unter den Maßstäben eines Hochwasserschutz-walds erfolgen?
11. Welche Anreize kann die Stadt schaffen, um bestehende Versiegelungsflächen wie z.B. Parkplätze und betonierte Vorgärten wieder versickerungsfähig zu machen?

Vielen Dank für die Beantwortung der obigen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Außendorf
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Theresia Meinhardt
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grüne Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus Bergisch Gladbach – Konrad- Adenauer- Platz 1 – 51465 Bergisch Gladbach
Tel: 02202-142242 – fraktion@gruene-bergischgladbach.de – www.gruene-bergischgladbach.de